Mitteilungsblatt





im Neckar-Odenwald-Kreis und im Naturpark Neckartal-Odenwald Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2021 Freitag, 4. Juni 2021 Nummer 22

Gesamtgemeinde



Stellenausschreibung

Die Wasserversorgung Bauland GmbH sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n) Mitarbeiter(in) in Vollzeit.

Aufgabenbereich:

 Betreuung, Überwachung und Unterhaltung der Wasserversorgungsanlagen der Städte und Gemeinden Adelsheim, Osterburken, Ravenstein, Roigheim, Rosenberg und Seckach

Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung, vorzugsweise aus dem Bereich Heizung/Lüftung/Sanitär
- Selbständiges Arbeiten
- Führerschein der Klasse B oder BE
- Bereitschaft zur Arbeit an Sonn- und Feiertagen sowie am Wochenende und in den Nachtstunden (24-Stunden-Bereitschaftsdienst im Wechsel mit Kollegen)
- Bereitschaft zur Fortbildung im Bereich der Wasserversorgung

Wir bieten:

- Einen unbefristeten Arbeitsplatz in einem motivierten Team.
- Vergütung in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, mit Zuschlägen für Bereitschaftsdienst, Wochenend- und Nachtarbeit.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens 25. 6. 2021 an die **Wasserversorgung Bauland GmbH, Rathaus, Marktstr. 7, 74740 Adelsheim**. Für telefonische Auskünfte steht Ihnen der Geschäftsführer Rainer Schöll (06291/620019) gerne zur Verfügung.

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie, Stand: 31.05.2021

Weitere Lockerungen im Neckar-Odenwald-Kreis

Nachdem die vom Robert Koch-Institut veröffentlichte Sieben-Tage-Inzidenz bis zum letzten Wochenende fünf Tage hintereinander unter 50 lag, konnten im Neckar-Odenwald-Kreis am 31. 5. 2021 weitere Lockerungen in Kraft treten. Zusätzlich zu den geltenden Regelungen der Öffnungsstufe 1 sind seitdem wieder Treffen im privaten oder öffentlichen Raum mit zehn Personen aus bis zu drei Haushalten möglich. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie vollständig Geimpfte und Genesene werden nicht mitgezählt. Für Bibliotheken, Büchereien, Archive, Museen, Galerien, zoologische und botanische Gärten sowie Gedenkstätten entfallen die bisherigen Auflagen.

Zudem darf der Einzelhandel auch wieder Kunden ohne vorherige Terminvereinbarung ("Click and Meet") und ohne Dokumentation der Kontaktdaten empfangen. Die Testpflicht ist hier entfallen. Es müssen jedoch die Hygieneauflagen der Corona-Verordnung beachtet und medizinische Masken getragen werden. Die Kundenzahl bei Geschäften mit weniger als zehn Quadratmeter Verkaufsfläche ist auf maximal eine/n Kunden/ Kundin zu begrenzen, bei Geschäften mit bis zu 800 qm ebenfalls auf einen Kunden pro 10 qm Verkaufsfläche. Für die darüberhinausgehende Fläche gilt ein Kunde pro 20 qm (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).

ACHTUNG: Es handelt sich hier um keine weitere Öffnungsstufe, sondern lediglich um eine zusätzliche Privilegierung innerhalb der derzeit gültigen Öffnungsstufe 1. Soweit nicht anders aufgeführt, bleiben die Auflagen der Öffnungsstufe 1 unverändert erhalten, also z.B. die allgemeine Maskenpflicht oder die Testpflicht (u.a. in der Gastronomie oder bei der Benutzung von Sportanlagen in Gruppen). Die o.g. zusätzlichen Lockerungen werden zurückgenommen, sobald die Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen wieder über 50 liegt. In diesem Fall greifen alleine die Maßnahmen der derzeit gültigen Öffnungsstufe 1. Andererseits würde bei einer 14-tägigen Inzidenz unter 100 mit weiter sinkender Tendenz die Öffnungsstufe 2 eintreten; das könnte nach dem derzeitigen Stand im Neckar-Odenwald-Kreis am 6. 6. 2021 der Fall sein.

Personenobergrenzen bei den Öffnungsstufen

Es wird darauf hingewiesen, dass Geimpfte und Genesene i.S.v. § 5 CoronaVO bei der Personenobergrenze bei den Öffnungsstufen grundsätzlich mitzuzählen sind! Die Ausnahmen nach § 8 Abs. 2 und 3 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) gelten nur für private Zusammenkünfte sowie ähnliche soziale Kontakte. Also ist z.B. in der Öffnungsstufe 1 der Betrieb von Minigolfanlagen im Freien mit maximal 20 Personen möglich, unabhängig ob diese geimpft oder genesen sind.

Änderungen im Infektionsschutzgesetz

Der Bundesrat hat am 28. 5. 2021 Änderungen im Infektionsschutzgesetz zugestimmt, die schon im Laufe dieser Woche in Kraft traten. U.a. wurden folgende Regelungen geändert:

- o gelockerte Maskenpflicht für Kinder: Kinder zwischen 6 und 16 Jahren müssen keine FFP2-Masken mehr tragen, ein Mund-Nasen-Schutz ist ausreichend.
- o Nachtragungen im Impfpass: neben Ärzten können nun auch ApothekerInnen Nachtragungen vornehmen. Dies soll insbesondere nachträgliche Einträge in digitale Impfausweise erleichtern.
- o Strafen für Impffälschungen: das Ausstellen unrichtiger Impfoder Testbescheinigungen wird ab sofort mit bis zu zwei Jahren Freiheitsstrafe geahndet, der Gebrauch einer gefälschten Impfoder Testbescheinigung mit bis zu einem Jahr.
- o Coronatests vor Flugreisen: mit einer Corona-Testung vor dem Abflug soll die Wahrscheinlichkeit gesenkt werden, dass infizierte Personen fliegen und dabei andere anstecken.

Änderung der CoronaVO Absonderung

Zum 23. 5. 2021 trat eine weitere Änderung der CoronaVO Absonderung in Kraft, die Anpassungen in Bezug auf die SchAusnahmV

und die neue CoronaVO beinhaltet. Hervorzuheben sind folgende Änderungen:

- Die Definitionen der Begriffe "PCR-Test", "genesene Person" und "geimpfte Person" wurden geändert. Dazu wird an den entsprechenden Stellen auf die CoronaVO verwiesen, die wiederum auf die SchAusnahmV verweist.
- 2. Die Definitionen der Schnell- und Selbsttests werden ebenfalls angepasst. Die Thematik der "überwachten Selbsttests" wird dabei in der Begründung klargestellt. Tests, die selbst unter Überwachung durch eine geeignete Person durchgeführt werden (z.B. beim Friseur), gelten als Schnelltest i.S.d. Verordnung.
- 3. In § 4a wird nun auch eine Testpflicht für positiv getestete Personen eingeführt, die den Test selbst unter Überwachung einer geeigneten Person durchgeführt haben (z.B. beim Friseur). Für diese Tests besteht keine Meldepflicht nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz, was bisher bedeutete, dass ein positives Ergebnis nicht bei den Gesundheitsämtern ankam. Diese Lücke wurde nun durch die Einführung der Testpflicht geschlossen.
- 4. Für die Definitionen der geimpften und genesenen Personen wird ab sofort auf § 5 CoronaVO verwiesen. Bei einer genesenen Person im Sinne von § 2 Nr. 3 Buchstabe b SchAusnahmV ist unerheblich, ob die einmalig verabreichte Impfdosis während oder nach Ablauf des sechsmonatigen Zeitraums nach § 2 Nr. 5 SchAusnahmV erfolgt; sie ist dann als geimpfte Person anzusehen.

Bitte beachten Sie zum tagesaktuellen Geschehen auch weiterhin die Verlautbarungen des Landes Baden-Württemberg (https://www.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/), des Landratsamtes (https://www.neckar-odenwald-kreis.de/) und in den Medien. Auf diesen Informationskanälen und auf der Homepage der Gemeinde Seckach finden Sie auch viele Details zu den aktuellen Corona-Vorschriften.

Nachweise für geimpfte und genesene Personen

Geimpfte und genesene Personen sind in der Regel von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Hierzu hat das Land folgendes mitgeteilt:

Bislang gibt es keinen speziellen "Genesenen-Ausweis" oder eine spezielle Bescheinigung. Das Nachweisdokument muss als wichtigstes Kriterium erkennen lassen, dass die Infektion <u>mittels PCR-Testung</u> bestätigt wurde. Darüber hinaus muss zusätzlich zum Test-/ Meldedatum klar ersichtlich sein, auf welche Person das Dokument ausgestellt wurde. Akzeptiert werden digitale Versionen sowie Papierversionen. Als Nachweis können folgende Dokumente genutzt werden:

- o PCR-Befund eines Labors, einer Ärztin/ eines Arztes oder einer Teststelle bzw. eines Testzentrums,
- o ärztliches Attest, sofern es Angaben zu Testart (PCR) und Testdatum enthält,
- o die Absonderungsbescheinigung, sofern diese Angaben zu Testart (PCR) und Test-/ Meldedatum enthält,
- o weitere Bescheinigungen von Behörden, sofern diese Angaben zu Testart (PCR) und Test-/ Meldedatum enthalten.

NICHT als Nachweisdokument anerkannt werden beispielsweise: o ein Antigenschnelltestnachweis,

- o Absonderungsbescheinigungen, die keine Angaben zu Testart und/ oder Test-/Meldedatum enthalten,
- o Antikörpernachweise und
- o Krankheitsatteste.

Als Nachweis für eine vollständige Impfung können folgende Dokumente genutzt werden:

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (06292) 9201-0, Telefax (06292) 9201-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (06292) 9201-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
HennBauer Medien GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (06287) 9258-80 · Telefax (06287) 9258-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

- o internationaler Impfausweis (gelbes Heft) "Internationale Bescheinigungen über Impfungen und Impfbuch" ODER
- o weitere offiziell ausgestellte Impfbücher/ Impfpässe/ Impfausweise, beispielsweise DDR-Impfpass oder ältere Versionen in anderen Farben ODER
- o Impfbescheinigung, die im Impfzentrum bzw. von der impfenden Stelle ausgestellt wurde (loses Blatt).

Ob der Nachweis immer mitgeführt werden muss, wird in der SchAusnahmV nicht abschließend geregelt. Bis zur weiteren Klarstellung empfiehlt das Land, das Original mitzuführen, im Falle des Impfausweises auch eine beglaubigte Kopie (siehe nächster Absatz).

Beglaubigte Kopie des Impfausweises

Der Nachweis über eine COVID-19-Schutzimpfung ist mit den Originalen des Impfausweises bzw. der Bestätigung der Impfung zu führen. Eine einfache Kopie ist hierfür nicht ausreichend, eine beglaubigte Kopie kann im Einzelfall jedoch genügen. In diesem Zusammenhang hat das Sozialministerium darauf hingewiesen, dass Gemeinden Beglaubigungen von Impfausweisen vornehmen dürfen. Der Impfausweis ist zwar nicht gem. § 33 Abs. 1 LVwVfG von einer Behörde ausgestellt, er bzw. die beglaubigte Kopie wird aber regelmäßig in diesem Sinn zur Vorlage bei einer Behörde benötigt werden, wenn z.B. gegenüber der Polizei bei einer Kontrolle die Impfung nachgewiesen werden muss. Hier ist davon auszugehen, dass in der Praxis bei einer Kontrolle durch die Polizei eine beglaubigte Kopie des Impfausweises als Nachweis akzeptiert wird, obwohl im Grundsatz der Nachweis durch das Original zu erbringen ist. Die Beglaubigung ist kostenpflichtig.

Testnachweis von Kindern

Immer wieder taucht die Frage auf, ob auch Kinder im Alter von 6–14 Jahren für die Nutzung von Sportanlagen und Sportstätten einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis vorlegen müssen? Das Kultusministerium hat diese Frage eindeutig bejaht! Das bedeutet, dass alle Personen ab sechs Jahren für die Nutzung von Sportanlagen und Sportstätten einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis vorlegen müssen. Hiervon sind also auch Kinder unter 14 Jahren und deren TrainerInnen beim Vereinssport in 20-er-Gruppen umfasst. Ob eine einfache und pragmatische Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Testung an Schulen ermöglicht werden kann, wird derzeit vom Kultusministerium geprüft.

Bürgertestungen nach § 4a TestV

Das Sozialministerium hat darüber informiert, dass Bürgertestungen im Sinne des § 4a Coronavirus-Testverordnung des Bundes (TestV) mindestens 1x pro Woche in Anspruch genommen werden können. Aussagen, wonach es einen Testanspruch nur für 1x pro Woche gäbe, sind also unrichtig. Die Grundlage hierfür findet sich in der TestV; nach deren § 5 besteht dieser Anspruch "im Rahmen der Verfügbarkeit der Testkapazitäten mindestens einmal pro Woche" für alle Personen ohne Symptome. Ein Testnachweis hat eine Gültigkeit von 24 Stunden.

RIO-Schnelltestzentren in Osterburken und Adelsheim

Die beiden Schnelltestzentren in Osterburken und Adelsheim bieten täglich mindestens ein Zeitfenster, in dem sich die Einwohnerschaft aller fünf RIO-Kommunen (Osterburken, Adelsheim, Ravenstein, Rosenberg und Seckach) kostenlos testen lassen kann. Diese sind:

Osterburken (Baulandhalle, Kapellenstraße 14): Montag 9.00–12.00 Uhr, Dienstag 16.00–19.00 Uhr, Mittwoch 16.00–19.00 Uhr, Freitag 9.00–12.00 Uhr und Samstag 9.00–15.00 Uhr.

Adelsheim (Innenhof des Rathauses): Montag 17.00–19.00 Uhr, Donnerstag 17.00–19.00 Uhr, Freitag 17.00–19.00 Uhr, Sonntag 10.00–13.00 Uhr.

Ihren Schnelltesttermin buchen Sie am besten online unter https://schnelltest.drk-kv-buchen.de. Wählen Sie in nur wenigen Schritten Ihren Wunschstandort, Ihren Testtag und Ihr Zeitfenster aus. Bei Fragen können Sie ein Kontaktformular ausfüllen oder anrufen. Auf der Webseite des DRK-Kreisverbands Buchen finden Sie weitere nützliche Informationen sowie Antworten auf häufig gestellte

Fragen zu den Schnelltestungen.

Merkblatt des Sozialministeriums Baden-Württemberg: Mein Schnelltest ist positiv – was muss ich jetzt tun!

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels Antigen-Schnelltest unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen. Hierunter fallen Antigentests, die von geschulten Dritten durchgeführt oder von geeigneten Personen überwacht wurden. Alleine durchgeführte und nicht durch Dritte überwachte Selbsttests fallen nicht darunter. Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

- Wenn Sie ein positives Antigen-Schnelltestergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus!
- Es ist davon auszugehen, dass Sie andere Personen anstecken können, auch wenn Sie keine Symptome haben. Coronavirus-Infektionen verlaufen in vielen Fällen ohne Symptome.
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer auch bei den Mahlzeiten. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder dürfen keinen Besuch empfangen.
- Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung.
- Ihre Absonderung endet in der Regel 14 Tage nach dem Testergebnis oder dem Beginn von Symptomen.
- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf!

2. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese waren innerhalb der letzten sechs Monate nachweislich an COVID-19 erkrankt oder sind vollständig geimpft und haben keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.
- Auch Ihre Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen verlassen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie und Ihre Haushaltsangehörigen sich dort alleine aufhalten.
- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet 14Tage nach Ihrem Testergebnis oder dem Auftreten der ersten Symptome bei Ihnen (je nachdem was zuerst auftrat), sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln und/oder positiv getestet werden.

3. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

- Selten zeigen Antigen-Schnelltests auch falsch positive Ergebnisse an. Ihr positives Ergebnis sollte deshalb auch mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigt werden.
- Wenn Sie den Schnelltest in der Schule, beim Arbeitgeber oder im Rahmen des Zugangs zu einem Dienstleister (z.B. Friseur) selbst durchgeführt haben und dabei von einer geeigneten Person überwacht wurden, besteht eine Pflicht zu einer nachfolgenden PCR-Testung.
- Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr Antigen-Schnelltestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/ oder unter der Telefonnummer 116 117. Oftmals listen auch die Kommunen Teststellen auf Ihren Internetseiten.
- Zur Durchführung des PCR-Tests dürfen Sie die häusliche Absonderung unterbrechen. Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz) sind dabei unbedingt zu beachten und nach Möglichkeit auf öffentliche Verkehrsmittel zu verzichten.
- Wenn Sie sich zusätzlich einer bestätigenden PCR-Testung unterzogen haben und das Ergebnis dieses PCR-Tests negativ ist, dann endet Ihre Absonderung und die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen sofort mit Erhalt des Testergebnisses!

4. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

- Das Gesundheitsamt wird mit Ihnen Kontakt aufnehmen, sofern es von dem positiven Ergebnis Ihres Antigen-Schnelltests Kenntnis erlangt bzw. von Ihrem positiven PCR-Test, wenn Sie diesen zur Bestätigung haben durchführen lassen. Es ist nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Im Gespräch mit dem Gesundheitsamt werden Ihre engen Kontaktpersonen abgefragt. Machen Sie sich daher am besten bereits jetzt Gedanken, mit wem Sie in den letzten Tagen Kontakt hatten.
- Das Gesundheitsamt oder das Ordnungsamt wird sich nach dem Gespräch an die dann als enge Kontaktpersonen eingestuften Personen außerhalb Ihres Haushaltes wenden Sie müssen diese nicht selbst informieren! Erst nach Mitteilung durch die Behörde müssen sich diese Personen in Absonderung begeben.
- Im Nachgang werden Sie, Ihre Haushaltsangehörigen und Ihre Kontaktpersonen eine Bescheinigung über Ihre Absonderung von der Behörde erhalten. Dies kann einige Tage dauern.

Durchwahlverzeichnis und Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Anschrift: Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach

Tel: 06292/ 9201-0 Fax: 06292/ 9201-22 E-Mail: <u>info@seckach.de</u> Internet: <u>www.seckach.de</u>

Amt	Name	Tel.Nr.	E-Mail Adresse	Zimmer
Bürgermeister	Herr Ludwig	9201-11	<u>Ludwig@seckach.de</u>	501
Haupt- und Personalamt	Frau Kohler	9201-13	Kohler@seckach.de	503
Vorzimmer Bürgermeister, Ordnungsamt, Paten- und Partnerschaften	Frau S. Weber	9201-10	s.weber@seckach.de	502
Bürgerbüro, Mitteilungsblatt, Rentenangelegenheiten	Frau Markheiser	9201-12	<u>Markheiser@seckach.de</u>	101
Bürgerbüro, Lokale Agenda	Frau Bronner	9201-12	Bronner@seckach.de	101
Standesamt	Frau C. Weber	9201-24	Weber@seckach.de	301
Gewerbeamt/Bestattungswesen/ Gemeindehallen/Vereine	Frau Reinhart	9201-14	Reinhart@seckach.de	302
Bauamt	Herr Bangert	9201-15	Bangert@seckach.de	402
Bauamt	Frau Schmitt	9201-19	Schmitt@seckach.de	401
Rechnungsamt	Herr Kordmann	9201-18	Kordmann@seckach.de	408
Steuern, Beiträge, Liegenschaften	Frau Röderer	9201-26	Roederer@seckach.de	407
Gemeindekasse	Frau Keller	9201-16	Keller@seckach.de	409
Wasser-, Abwassergebühren, Kindergartengebühren	Frau Bulz	9201-27	Bulz@seckach.de	409
Forstrevier Seckach	Herr Walzel	06292/1296	Armin.Walzel@neckar-odenwald-kreis.de	
Gemeindekindergarten Großeicholzheim	Herr Zinnecker	06293/359	kigagrosseicholzheim@t-online.de	
Grundschule Großeicholzheim	Frau Herold-Schmidt	06293/8162	poststelle@04139464.schule.bwl.de	
Hallenbad Seckach	Herr Herold Herr Hörst	06292/423		
Seckachtalschule	Frau Hampe oder Sekretärin Frau Zytke	06292/1642	poststelle@04139452.schule.bwl.de	
Wasserversorgung Bauland		06291/415554	WVBGmbH@gmx.de	
7weckve	rband "Hochwasserschut	z Einzugsbereich	l h Seckach-Kirnau"	
Zweckve	Herr Frank	9201-50	Frank@seckach.de	303

Teilnehmerzahl bei Trauerfeiern

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 14.05.2021 mitgeteilt, dass kirchliche Beerdigungen sowie Trauerzeremonien auf der Grundlage einer Religion oder Weltanschauung nicht dem § 28 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 IfSG (sog. Bundesnotbremse) unterfallen. Für sie gilt also ab sofort gemäß § 14 Abs. 2 CoronaVO i.V.m. § 1 Nr. 1 Satz 2 der Verordnung des Kultusministeriums über Veranstaltungen von Religions-, Glaubens und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen die Begrenzung der Zahl der Teilnehmenden auf 100 Personen

Grundlage für diese Entscheidung war ein Beschluss des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 4. 5. 2021, wonach die Evangelische Landeskirche Württemberg und ihre Kirchengemeinden bei kirchlichen Bestattungen nicht einer Begrenzung der Teilnehmerzahl ge-

mäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 IfSG unterliegen. Das Land hat diese Entscheidung nun auf alle Trauerfeiern ausgeweitet und hierbei u.a. festgestellt, dass auch der Atheismus vom einheitlichen Grundrecht der religiösen und weltanschaulichen Freiheit erfasst ist.

Zu beachten ist aber, dass die Personenzahl bei Veranstaltungen, die in geschlossenen Räumen stattfinden, wie bislang mit Blick auf die räumlichen Kapazitäten begrenzt ist, damit eine Umsetzung der Abstandsregel von 1,5 Metern von jeder Person zur nächsten sowohl während der Veranstaltung als auch beim Zugang und beim Verlassen der Veranstaltung ermöglicht wird.

Startschuss für den fiktiven Unternehmerlohn des Landes – Antragstellung ab sofort möglich

Baden-Württemberg setzt die Ergänzungsförderung zur Überbrückungshilfe des Bundes fort. Ab sofort können von der Krise getrof-

fene Selbständige und kleine Unternehmen entsprechende Anträge stellen. Viele InhaberInnen von Personengesellschaften und Einzelunternehmen beziehen keine eigenen Gehälter. Eine reine Fixkostenerstattung wie in der Überbrückungshilfe III reicht daher nicht aus. Mit dem fiktiven Unternehmerlohn erhalten diese Selbständigen für die Monate Januar bis Juni 2021 die notwendige Unterstützung. Gewährt wird der fiktive Unternehmerlohn pauschal mit einem Festbetrag in Höhe von $1.000~\rm C$ pro Monat für den Zeitraum Januar bis Juni 2021, sofern ein Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019 vorliegt. Im Gegensatz zur Überbrückungshilfe I und II ist der fiktive Unternehmerlohn nicht mehr nach Höhe des Umsatzeinbruchs gestaffelt.

Die Anträge können seit dem 18. 5. 2021 im Rahmen der Antragstellung auf Überbrückungshilfe III über die Plattform des Bundes gestellt werden. Wurde die Überbrückungshilfe III bereits bewilligt, kann der fiktive Unternehmerlohn auch nachträglich über einen Änderungsantrag beantragt werden.

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Aufgrund des auf der Basis der Bundesnotbremse weiter verlängerten Lockdowns bleibt das Rathaus für den unangemeldeten Zutritt geschlossen, aber trotzdem sind das Bürgerbüro und die übrige Verwaltung erreichbar.

Bürgerbüro: Das Bürgerbüro ist für Sie da. Ein persönliches Erscheinen auf dem Rathaus kommt allerdings nur dann infrage, wenn die Erledigung Ihres Anliegens auf andere Art und Weise (per Telefon, Mail oder schriftlich) unmöglich ist. In jedem Fall müssen Sie sich aber <u>vorher von zu Hause aus</u> anmelden und einen Termin vereinbaren. Wählen Sie hierzu bitte die Nummer des Bürgerbüros: 06292/ 9201-12. Bitte vereinbaren Sie auch dann einen Termin, wenn Sie nur etwas abgeben oder abholen möchten. Auf diese Art und Weise ist gewährleistet, dass es zu keinen Wartezeiten und Ansammlungen kommt.

übrige Verwaltung: Die anderen Bediensteten sind für Sie ebenfalls weiterhin telefonisch und per Mail erreichbar. Bitte prüfen Sie auch hier, ob Ihr Anliegen per Mail, per Telefon oder postalisch geregelt werden kann. Sollte eine unaufschiebbare Angelegenheit dennoch das persönliche Erscheinen im Rathaus erforderlich machen, kann ein Termin vereinbart werden. Nutzen Sie hierfür zur Entlastung der Zentrale bitte unbedingt die E-Mailadresse oder Durchwahl der/ des jeweils zuständigen Bediensteten; das Durchwahl- und Mailverzeichnis ist in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes wieder abgedruckt.

Bei Betreten des Rathauses müssen Sie in jedem Fall einen medizinischen Mund- und Nasenschutz tragen. Als medizinische Masken sind dabei OP-Masken oder ein Atemschutz zu verstehen, der die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt. Darüber hinaus sind die Hände zu desinfizieren und die bekannten Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Außerdem dürfen Sie keine relevanten Symptome haben und nicht mit Erkrankten in Kontakt stehen, oder aus einem Risikogebiet eingereist sein. Auf den entsprechenden Aushang an der Eingangstür wird verwiesen und um Beachtung gebeten.

Besuche bei den Ehe- und Altersjubilaren

Aufgrund der anhaltenden Kontaktbeschränkungen bleiben die Besuche der Gemeinde Seckach bei ihren Ehe- bzw. Altersjubilaren weiterhin eingestellt. Dies geschieht trotz der weiter sinkenden Infektionszahlen aus Rücksicht auf unsere älteren Mitbürger, aber auch wegen des allgemeinen Gebots zur Unterlassung vermeidbarer persönlicher Kontakte. Gerade in diesem Punkt hat die Gemeinde eine Vorbildfunktion. Stattdessen werden die Glückwünsche und die Ehrengabe weiterhin nachträglich durch einen Boten überbracht. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Besuche noch für längere Zeit nicht möglich sein werden.

Telefonhotlines

Bürgertelefon im Landratsamt: Für Fragen stehen Ihnen geschulte Mitarbeiter unter der Telefonnummer: 06261/84 3333 und der Telefonnummer: 06281/5212-3333 zur Verfügung. Das Bürgertelefon

ist zu folgenden Zeiten besetzt: werktags von 8–16 Uhr und samstags von 11–15 Uhr.

Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg: Darüber hinaus können sich Bürgerinnen und Bürger täglich von Montag bis Freitag zwischen 9 und 18 Uhr unter der Telefonnummer 0711/904-39555 an eine eigens eingerichtete Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg wenden.

Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit: Die Corona Hotline des Bundesgesundheitsministeriums ist unter der Telefonnummer: 030/ 3464-65100 zu erreichen.

Die Gemeindeverwaltung ruft erneut alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, dass sie ihre Sozialkontakte auf das notwendige Minimum reduzieren. Verzichten Sie auf alle Gewohnheiten, die über die Grundbedürfnisse hinausgehen, halten Sie sich an die Regeln und bleiben Sie gesund!

Die Gemeinde Seckach beteiligt sich am Ernteprojekt "Gelbes Band"

An und unter Obstbäumen verderben jährlich Unmengen an Obst, weil es nicht geerntet wird. Hier setzt die Aktion "Gelbes Band" an und möchte Abhilfe schaffen, um der Lebensmittelverschwendung entgegenzuwirken. Denn oftmals gibt es Personen, die die Früchte der Obstbäume gerne essen und verwerten würden, sich aber unsicher sind, ob die betreffenden Bäume von ihnen abgeerntet werden dürfen.

Das Gelbe Band sorgt für Klarheit, denn markierte Bäume zeigen eindeutig an: Hier darf jeder in haushaltsüblichen Mengen für den eigenen Verbrauch ernten. Sind die Bäume nicht gekennzeichnet, bedeutet das: Hier darf nur der Besitzer ernten. Damit ist es für Interessierte und Obstbaumbesitzer ganz klar, welches Obst öffentlich zur Verfügung steht und dem Genuss bzw. der Verwertung der Früchte von den Streuobstwiesen steht nichts mehr entgegen.

Die Aktion startet zur Kirschernte im Juli und setzt sich bis zum Ende der Apfelernte im Oktober fort. "Wir freuen uns, dass wir 2021 zum ersten Mal diese Aktion im Neckar-Odenwald-Kreis durchführen können und sich die Gemeinden an der Umsetzung engagiert beteiligen," so Landrat Dr. Achim Brötel. "Mit dieser Aktion setzen wir ein klares Zeichen für den Erhalt unseres Landschaftsbildes und gegen die Lebensmittelverschwendung. Rund elf Millionen Tonnen Lebensmittelabfälle fallen jährlich an. Über die Hälfte sind dabei vermeidbar. Dazu zählt auch das Obst, das nicht geerntet und verwertet wird. Mit dem Gelben Band leisten wir nun einen Beitrag, den Verderb von Streuobst deutlich zu reduzieren", so Brötel weiter. An der Aktion interessierte Obstbaumbesitzer erhalten die jeweils benötigte Anzahl Gelber Bänder bei ihren Gemeindeverwaltungen. Für die Organisation der Aktion "Gelbes Band" im Neckar-Odenwald-Kreis ist der Fachdienst Landwirtschaft verantwortlich. Bernhard Heim, Leiter des Fachdienstes, erläutert: "Streuobstwiesen bleiben uns in Zukunft nur erhalten, wenn sie gepflegt und genutzt werden. Oftmals wird das Obst für leckere Kuchen, Obstsäfte oder auch für feine Spirituosen verwendet. Aber immer wieder kommt es vor, dass Bäume nicht abgeerntet werden, wenn beispielsweise die Obsternte in einem Jahr besonders groß ausfällt oder Eigentümer keine Zeit haben. Hier schafft das Gelbe Band nun einen guten Ausgleich. Also: Bitte mitmachen!", so Heim.

Kontakt: Obstbaumbesitzer, die ihre in Seckach, Großeicholzheim oder Zimmern stehenden Bäume für diesen Zweck zur Verfügung stellen wollen, setzen sich bitte mit dem Bürgerbüro der Gemeinde Seckach in Verbindung, Tel. 06292/ 9201-12. Hier vereinbaren Sie bitte einen Termin, an dem Sie das "Gelbe Band" abholen können.

Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen und Dokumenten für Kinder

Im Hinblick auf die bevorstehende Ferien- und Reisezeit möchten wir auf eine rechtzeitige Beantragung der Ausweispapiere hinweisen. Bitte prüfen Sie, ob die für die Reise benötigten Ausweispapiere vorhanden bzw. noch gültig sind. Eine Verlängerung der bisherigen Ausweisdokumente ist **nicht** möglich.

Beachten Sie bitte auch, dass für den biometrischen Pass und vorläufigen Pass, sowie für den Personalausweis immer biometrische

Fotos benötigt werden. In der Presse wurde in der letzten Zeit des Öfteren mitgeteilt, dass die Fotos jetzt bei der Paßbehörde erstellt werden. <u>Dies ist aktuell noch nicht möglich!</u> Die biometrischen Fotos müssen nach wie vor selbst mitgebracht werden.

Die **Gebühr** für unter 24-Jährige beläuft sich für den Personalausweis auf $22,80 \in$, für den Reisepass auf $37,50 \in$. Bei über 24-jährigen Antragstellern liegt die Gebühr für den Personalausweis bei $37,00 \in$ und für den Reisepass $60,00 \in$. Die Gebühr ist bei Antragstellung zu entrichten.

Kinderreisepässe können nur für Kinder unter zwölf Jahren beantragt werden. Die Gültigkeit ist ab Ausstellungsdatum 1 Jahr. Es ist wichtig, dass Sie zur Antragstellung folgende Unterlagen mitbringen:

- 1. biometrisches Foto (auch bei Kleinkindern)
- 2. evtl. bisheriger, abgelaufener Kinderreisepass
- 3. 13,00 € Gebühr
- 4. Geburtsurkunde des Kindes

Bitte beachten Sie noch, dass Kinder ab 10 Jahren gleich bei der Antragstellung die Unterschrift leisten müssen. Kinder unter 10 Jahren sollen, sofern sie schreibkundig sind, ebenfalls die Unterschrift leisten.

Wenn Sie noch Fragen haben, informieren wir Sie gerne. Bitte vereinbaren Sie für eine Antragstellung immer einen Termin! (Tel. 06292/9201-12 Bürgerbüro).

Abwasserzweckverband "Gruppenkläranlage Schefflenztal"

Bitte keine Hygieneartikel, Essensreste etc. in der Toilette entsorgen Die Gemeinden betreiben jährlich mit hohem personellem und finanziellem Aufwand Rattenbekämpfung mit Fraßködern im Kanalnetz. Diese ist aber nahezu wirkungslos, solange Essensreste, Hygieneartikel und Medikamente über die Toilette entsorgt werden. Denn Ratten merken schnell, wo sich Nahrungsquellen befinden, dabei können sie sich auch ohne größere Schwierigkeiten durch die Kanalisation bis in die betreffende Hausinstallation fortbewegen.

Zudem ist in letzter Zeit ein erhöhtes Aufkommen von über die Toilette entsorgten Hygieneartikel wie Feuchttücher, Binden, Tampons, Ohrenstäbchen etc. auf der Verbandskläranlage zu verzeichnen.

Diese Artikel gehören nicht in die Toilette, sondern sind über den Hausmüll zu entsorgen. Denn wenn sie nicht schon in den Hausinstallationen zu Verstopfungen führen, verursachen sie im Kanal bzw. in der Kläranlage Probleme. Sie verstopfen Pumpen, lagern sich im Kanal ab und werden bei Regen in den Fluss gespült. Auch könnte die zu entsorgende Menge an Rechengut erheblich vermindert werden und so der Gemeinde, sprich dem Bürger, Geld sparen.

Der Verbandsvorsitzende Martin Diblik appelliert deshalb, Essensreste, Hygieneartikel, Medikamente und Chemikalien nicht über die Toilette bzw. Kanalisation, sondern in den Hausmüll zu entsorgen bzw. zur Schadstoffsammelstelle zu bringen.

Ihr Abwasserzweckband "Gruppenkläranlage Schefflenztal"

Altesjubilare

7. 6.	Waldemar Drachenberg	Großeicholzheim	80 Jahre
9. 6.	Doris Geldmacher	Großeicholzheim	75 Jahre
10.6.	Karin Haaf	Seckach	70 Jahre

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst:

112

Allgemeiner Notfalldienst:

116117

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Mo., Di., Fr. 19.00-22.00 Uhr, Mi. 13.00-22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)

Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37, 74722 Buchen

Sa., So., Feiertag 8.00-22.00 Uhr

Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: 116117 Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- ♦ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ₱ Rufbereitschaft
- ₱ Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

3.–7. 6. 2021 Dr. T. Häußler, Dr. C. Häußler, Prof.-Schumacher-Str. 2–4, 74706 Osterburken, Tel. 06291/1200

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse www.zahn-forum.de/karlsruhe.html hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

- Samstag, 5. 6. 2021:

Quellen-Apotheke Hettingen, Tel.: 06281/38 86, Morrestr. 31, 74722 Buchen, Odenwald (Hettingen)

- Sonntag, 6. 6. 2021:

Apotheke am Schloss Ravenstein, Tel.: 06297/9 50 55, Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)

- Montag, 7. 6. 2021:

Apotheke Oberschefflenz, Tel.: 06293/2 87, Hauptstr. 98, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)

- Dienstag, 8. 6. 2021:

Sanus Apotheke, Tel.: 06281/5 54 04 00, Daimlerstr. 1, 74722 Buchen

- Mittwoch, 9. 6. 2021:

Die Odenwald Apotheke Buchen, Tel.: 06281/5 26 00, Hofstr. 10, 74722 Buchen, Odenwald

- Donnerstag, 10. 6. 2021:

Bauland-Apotheke Seckach, Tel.: 06292/2 64, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach

- Freitag, 11. 6. 2021:

Apotheke am Musterplatz, Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter www.lak-bw.notdienst-portal.de. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer 0800 00 22 8 33 kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

<u>Gasstörung</u>

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung

Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge 0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach <u>Unsere Gottesdienste:</u>

Sa., 5. 6., HEILIGER BONIFATIUS, Bischof

18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier am Vorabend

So., 6. 6. - 10. SONNTAG IM JAHRESKREIS

9.30 Uhr Zimmern: Wort-Gottes-Feier 10.30 Uhr Seckach: Wort-Gottes-Feier 11.00 Uhr Klinge: Eucharistiefeier

17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz

Mo., 7. 6., Montag der 10. Woche im Jahreskreis.

18.30 Uhr Seckach: Gottesdienst mit eucharistischer Anbetung

<u>Gemeinsames</u>

Neue Leitung für Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach: Thomas Kuhn ab Herbst im neuen Amt

Pfarrer Thomas Kuhn (61) übernimmt im Herbst die Leitung der Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach im Dekanat Mosbach-Buchen. Zusammen mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird er für die Seelsorge von rund 7.700 Katholikinnen und Katholiken in den Pfarrgemeinden Osterburken St. Kilian, Osterburken-Schlierstadt St. Gangolf, Adelsheim St. Marien, Adelsheim-Sennfeld St. Josef, Rosenberg St. Karl Borromäus, Seckach St. Sebastian und Seckach-Klinge St. Bernhard verantwortlich sein.

Bis zum Dienstantritt von Pfarrer Kuhn wird nach dem Stellenwechsel der beiden bisherigen Pfarrer Dekan Johannes Balbach als Pfarradministrator zur Vertretung übergangsweise die Leitung der Seelsorgeeinheit wahrnehmen.

Wie das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg dazu am Sonntag (30. 5.) mitteilte, wurde diese Personalentscheidung in den Gottesdiensten auch den Gläubigen in den Gemeinden bekannt gegeben. Thomas Ottmar Kuhn wurde 1959 geboren, hat eine Lehre als Industriekaufmann abgeschlossen und bis 1978 in der Industrie gearbeitet. Er wurde 1989 von Erzbischof Oskar Saier zum Priester geweiht. Nach Vikarsjahren in Karlsruhe St. Bernhard und Neudenau/ Jagst wirkte er von 1993 bis 2002 als Pfarrer in der Seelsorgeeinheit Billigheim.

Seit 2002 ist er Leiter der Seelsorgeeinheit Kämpfelbachtal (Dekanat Pforzheim).

Telefonische Erreichbarkeit der Priester während der Vakanz

In dringenden seelsorgerlichen Notfällen sowie bei Sterbefällen erreichen Sie die für unsere Seelsorgeeinheit zuständigen Priester telefonisch wie folgt: Pater Lukas: 06282-9203-45 (direkt) oder über die Notfallnummer des Klosters in Walldürn unter 06282-9203-40.

Pfarradministrator Johannes Balbach: 06281-5213-0 oder 0170-1275600 (Notfallhandy Seelsorgeeinheit Buchen)

Wir bitten Sie darum, zunächst zu versuchen, Herrn Pater Lukas zu erreichen, da dieser als Priester mit einer Vollzeitstelle vorrangig für unsere Seelsorgeeinheit zuständig ist.

Krankenkommunion:

Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder

in Seckach bei Diakon Matthias Nasellu, Tel. 06261/670473, in Großeicholzheim bei Waltraud Roos, Tel.: 06293/8686 und in Zimmern bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

Feierlicher Gottesdienst zur Unterzeichnung der Ökumenischen Rahmenvereinbarung

Am Samstag, den 12. Juni 2021, um 17.00 Uhr, feiern die beiden evangelischen Kirchenbezirke Adelsheim-Boxberg und Mosbach und das katholische Dekanat Mosbach-Buchen die Unterzeichnung ihrer gemeinsamen Rahmenvereinbarung. Drei Jahre lang haben die Verantwortlichen in einem intensiven Prozess bestehende Kooperationen in den Dekanaten gesammelt und bestätigt sowie neue Ziele für die Ökumene formuliert.

In der Vereinbarung verpflichten sich die Partner zur ökumenischen Zusammenarbeit auf Dekanatsebene und zur Weiterentwicklung der Ökumene. Begleitend aus Karlsruhe vom Evangelischen Oberkirchenrat und aus Freiburg vom Erzbistum unterzeichnen die Rahmenvereinbarung Kirchenrätin Anne Heitmann und Weihbischof Dr. Peter Birkhofer.

Da die Pandemie leider noch immer nur begrenzte Teilnehmerzahlen in den Gottesdiensten zulässt, wird neben der Anmeldemöglichkeit über die Homepage der Kirchengemeinde Buchen (https://www.kath-buchen.de/gottesdienstkalender/) die Feier live im Internet übertragen (https://www.kath-buchen.de).

Seckach, St. Sebastian

kfd Seckach: Jutta Biermayer als Geistliche Leiterin eingeführt

Unter dem Motto "Mit Maria getrost die Zukunft wagen" hatte das Team der kfd Seckach unter Vorsitz von Gabriele Greef zu einer besonderen Präsenz-Maiandacht in die Pfarrkirche "St. Sebastian" geladen. Besonders, weil im Rahmen dieser Andacht Jutta Biermayer als erste Geistliche Leiterin einer kfd-Pfarreigruppe durch Krankenhausseelsorgerin Marion Grimm in ihrer Funktion als Geistliche Leiterin des Dekanats beauftragt wurde. Diese betonte bei der Übergabe der Beauftragungsurkunde, wie sehr sich vorhandene Strukturen in der Kirche und in den Gemeinden verändert hätten. Zum einen, weil sich Gemeinschaften auflösen oder sich Menschen in ihrer Gemeinde nicht mehr dazugehörig fühlen.

"Als GL haben wir die Aufgabe übernommen, Möglichkeiten und Räume zu schaffen, in denen sich Frauen miteinander, in der Gemeinschaft im Glauben an Gott stärken können entsprechend der Aussage im Leitbild der kfd, dass Frauen "leidenschaftlich glauben und leben können" ebenso wie in dieser Mai-Andacht". Und diese Andacht mit wunderschönen und sehr passenden Liedern vom Band hatte Jutta Biermayer ausgearbeitet, indem sie im Jahr 2 von Corona den zahlreich erschienenen Gästen, darunter viele Damen der kfd Seckach mit der Vorsitzenden Gabriele Greef und der 2. Vorsitzenden Marlene Otterbach, die Kreisdekanatsvorsitzende Renate Schmitt und kfd-Diözesan-Vorsitzende Isolde Hauser aus Heidelberg, wertvolle Wege gegen die immer mehr aufkeimende Angst zeigte. Anhand von Marias 100 %-igem Vertrauens gegenüber Gott, zum einen, als sie erfuhr, dass sie unehelich einen Sohn gebären solle, was damals auch mit Steinigung bestraft werden konnte, aber zum anderen auch während ihres sicher nicht einfachen weiteren Weges oder der Gefahr, dass Josef sie verlässt usw.

Das Thema Angst sei mit dem entsprechenden Vertrauensvorschuss für Gott ihrer Meinung nach auch in Zeiten von Corona zu bewältigen. Er würde den Menschen immer nur so viel aufladen, wie sie bewältigen könnten. Wie Marion Grimm rief auch Jutta Biermayer die Besucherinnen auf, durchzuhalten und einander zu stützen. Als Geistliche Leiterin wurde sie vom kfd-Team Seckach sehr herzlich und dankbar willkommen geheißen. Abschließend richtete Jutta Biermayer ihren eigenen Dank an Marion Grimm, die während ihrer Amtszeit hoffentlich noch viele Beauftragungen von geistlichen Leiterinnen in Pfarreigruppen des Dekanats vornehmen kann, an Isolde Hauser und schließlich an Gabriele Greef, die sie zu dieser Ausbildung motiviert hatte, was zusätzlich zu dem sehr befriedigenden Ehrenamt im Vorstand der Kinderhilfe Bethlehem geführt habe



Unsere Aufnahme zeigt (v.l.): Marlene Otterbach, Gabriele Greef, Jutta Biermayer, Renate Schmitt und Marion Grimm.

Evangelische Gottesdienste

Seckach

Sonntag, den 6. 6. 2021

10.30 Uhr Gottesdienst in Bödigheim mit Pfr. Fränkle

Großeicholzheim

Sonntag, 6. 6. – 1. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Präd. Petra Kallis)

10.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Präd. Petra Kallis)

11.00 Uhr Gottesdienst mit Livestream Großeicholzheim (Präd. Petra Kallis)

19.00 Uhr AB-Gemeinschaftsstunde (Kirche Großeicholzheim) **Dienstag, 8. 6.**

15.00 Uhr Gottesdienst Pflegeheim Waldhausen (Pfr. Stromberger und Frauen von Großeicholzheim)

20.00 Uhr Gemeindegebet (Kirche Großeicholzheim)

Jungschar beginnt wieder!

Die aktuelle Infektionslage ermöglicht es, dass es nach den Pfingstferien wieder mit der Jungschar losgehen kann! Wir freuen uns darauf und haben ein buntes Programm geplant, vieles davon im Freien. Los geht es am **Samstag, 12. Juni, um 10.00 Uhr.** Wir treffen uns im Hof vor dem Evang. Gemeindehaus. Zum aktuellen Schutzkonzept gehört u.a. eine Maskenpflicht und eine Testpflicht. Alle Kinder können entweder zuhause einen Test machen, der nicht älter als 24 Stunden sein darf – oder zu Beginn der Jungschar einen sog. "Lolli-Test" vor Ort. Bei Fragen könnt ihr euch gerne bei uns (Svenja Schmitt und Ingolf Stromberger) oder beim Pfarramt melden (Tel. 06293/370)!

Seniorennachmittag am Telefon am 15. Juni

Am Dienstag, 15. Juni 2021, findet wieder ein "Seniorennachmittag am Telefon" statt. Die Telefonkonferenz beginnt um 15.00 Uhr. Alle Interessierten können mit ihrem eigenen Telefon von zuhause aus teilnehmen. Die Einwahl ist ab 14.55 Uhr unter folgender Nummer möglich: 0721/95793911. Anschließend folgt eine kurze Ansage. Daraufhin muss man die Raumnummer eingeben. Sie lautet: 0085#. Wer möchte, kann ein Gesangbuch bereitlegen. Bei Fragen oder Unklarheiten melden Sie sich gerne im Vorfeld bei den Mitarbeiterinnen oder beim Evang. Pfarramt Großeicholzheim (06293/370). Herzliche Einladung!

Vereinsnachrichten

VdK Adelsheim/Sennfeld mit Seckach und Zimmern

Zum 1. Mai 2021 haben die VdK Ortsverbände Adelsheim/Sennfeld und Seckach/Zimmern fusioniert. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Ortsverbandsvorsitzenden Jörg Zimmermann, Tel. 06291 / 2998. Hier können Sie auch kostenlos und unverbindlich Informationsmaterial anfordern, oder besuchen Sie die Internetseite unter www.vdk.de/ov-adelsheim-sennfeld/

Außerdem besteht die Möglichkeit, einmal im Monat den kostenlosen Newsletter des VdK Ortsverbandes Adelsheim/Sennfeld mit Seckach und Zimmern zu abonnieren. Zur Anmeldung einfach eine Mail senden an: vdk-adelsheim-sennfeld@t-online.de

Eine Mitgliedschaft im VdK lohnt sich: Wir beraten und vertreten unsere Mitglieder in den Bereichen der Gesetzlichen Kranken-, Renten-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung aber auch im Bereich Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, Schwerbehindertenrecht, Grundsicherung für Arbeitssuchende, im Alter und bei Erwerbsminderung und setzen ihre Ansprüche durch.

Kinder- und Jugenddorf Klinge e.V.

Absage des Klingefestes 2021

Gerne hätten wir in diesem Jahr wieder Gäste zu unserem traditionellen Klingefest begrüßt und hierbei gleich die Möglichkeit einer Besichtigung der Neubauten gegeben. Aufgrund der aktuellen Lage, in der man noch nicht sicher sagen kann, wie es sich in den nächsten Wochen und Monaten entwickeln wird, müssen wir das Fest für dieses Jahr schweren Herzens absagen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis im Interesse der Sicherheit der Kinder und Jugendlichen, aber natürlich auch im Interesse Ihrer Gesundheit und der unserer Mitarbeiter. Für uns wäre dieses Klingefest etwas ganz Besonderes gewesen, denn der Kinder- und Jugenddorf Klinge e.V. wird in diesem Jahr 70 Jahre alt. In der nächsten Auflage der Klingezeitung werden wir dazu berichten.

Es wird in der Zukunft mit Sicherheit wieder die Möglichkeit geben, Feste zu feiern, und dann werden auch wir dies wieder mit der gesamten Dorfgemeinschaft sowie Freunden und Familien tun. Bis dahin wünschen wir Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund!

SV Großeicholzheim

Abt. Fußball

Zum Besprühen einer Betonwand suchen wir einen guten Graffiti-Sprayer/in. Meldungen bitte bei Günter Schmitt-Haber Tel.: 06293-1773.

TC Großeicholzheim

Testtermine für die Trendsportart Beachtennis

Für alle Interessierten der neuen Trendsportart Beachtennis können ab sofort wieder Testtermine auf der neuen Anlage bei R. Reuther unter 06292/7482 vereinbart werden. Unter Beachtung der geltenden Corona Regeln ist das Spielen erlaubt. Die Regeln liegen vor Ort aus, das Equipment wird zur Verfügung gestellt.

NABU Seckach- und Schefflenztal e.V.

Die im Jahresprogramm für Freitag, 18. 6. 2021, angekündigte Mitgliederversammlung muss Corona-bedingt ein weiteres Mal verschoben werden. Das vorher vorgesehene gemütliche Beisammensein entfällt somit auch.

Sonstiges

Kath. Öffentliche Bücherei Seckach

(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach)

Wir bieten an, uns jeweils zu den Anmeldezeiten mittwochs von 17.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 12.00 bis 13.00 Uhr unter der Tel. Nr. 0151-74565548 zu kontaktieren und dort die aktuelle Situation zu erfragen. Es ist auch möglich, dabei Ausleihwünsche anzumelden. Gerne bringen wir Ihnen diese dann nach Hause.

Das Büchereiteam

Abfallwirtschaft des Neckar-Odenwald-Kreises Die AWN/KWiN informiert:

Änderungen bei Vereinssammlungen für Altpapier

Die Altpapier-Sammlungen durch Vereine im Neckar-Odenwald-Kreis finden im Monat Juni regulär als Straßensammlungen statt, das heißt, das Altpapier wird von den Vereinen am Grundstück abgeholt. Die Sammlungen sind im Entsorgungskalender von AWN und KWiN mit dem Altpapierbündel-Symbol aufgeführt. Die KWiN ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/906-0.

Altkleidersammlung von DRK und KWiN

Die nächste Altkleidersammlung von Deutschem Rotem Kreuz (DRK) und KWiN in der Gesamtgemeinde Seckach findet am Dienstag, 8. Juni, durch das DRK statt. Das Sammelgut ist bis spätestens 6 Uhr morgens am Abfuhrtag in den weiß-roten Sammelsäcken des DRK bereitzustellen. Die Sammelsäcke sind beim Rathaus erhältlich. Weitere Ausgabestellen sind in Seckach-Hauptort die Bauland-Apotheke, Bahnhofstr. 47 und im Nahkauf, Bahnhofstr. 45; im Ortsteil Großeicholzheim in der Bäckerei Fritze-Beck, Friedhofstr. 1.

Mitgenommen wird bei den Altkleidersammlungen:

Saubere, noch tragbare Damen-, Herren- und Kinderkleider, Lederbekleidung und Pelze; saubere, noch tragbare Schuhe (paarweise zusammengebunden); Tisch-, Bett- und Haushaltswäsche; saubere Unterwäsche und Socken; Gürtel und Taschen (Damenhandtaschen, Rucksäcke, Sport- bzw. Reisetaschen) sowie Textilabfälle und textile Schnittreste ab der Größe eines DIN A3 Blattes (doppeltes A4-Blatt).

Was nicht zur Altkleidersammlung gehört:

Textilfremde Materialien; zerrissene und verschmutzte Kleider oder Textilien; Textil-abfälle und textile Schnittreste, die kleiner sind als ein DIN A3 Blatt; Matratzen, Sitzkissen, Teppiche, Dämmstoffe; Skischuhe, Schlittschuhe, Inlineskates, Gummistiefel sowie einzelne Schuhe, Spielsachen, Plüschtiere, Koffer.

Der Beginn der Sammlung ist immer 6.00 Uhr morgens. Daher wird darum gebeten, die Altkleidersäcke rechtzeitig an der Grundstücksgrenze bereitzustellen. Die Abfuhrzeiten für einzelne Straßen sind nicht automatisch die Selben wie bei anderen Straßensammlungen. Für später als 6.00 Uhr bereitgestellte Teile besteht keine Abfuhrgarantie.

Die Sammeltermine werden im grünen Entsorgungskalender von AWN und KWiN mit einem T-Shirt-Symbol angekündigt. Der Entsorgungskalender ist für alle Gemeinden und Ortsteile auch abrufbar unter www.awn-online.de/kalender.

Erlöse aus der Altkleiderverwertung kommen dem DRK für seine gemeinnützigen Tätigkeiten zugute. Für evtl. in der Kleidung befindliche Wertsachen kann keine Haftung übernommen werden. Die KWiN ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/906-0.

Naturpark Neckartal-Odenwald Vespertour startet in Seckach

Am 6. Juni lädt der Naturpark Neckartal-Odenwald zur ersten von fünf Vespertouren im Sommerhalbjahr 2021. Die Vespertouren werden dieses Jahr zum ersten Mal angeboten. Interessierte können eine Vespertasche im online-Shop des Naturparks buchen. Die Taschen enthalten regionale Köstlichkeiten von Direktvermarktern aus der Naturparkregion sowie einen Wandervorschlag. Die Wandervorschläge starten immer ab dem Hof, bei dem die Tasche abgeholt wird. Bei einer Verschnaufpause lassen sich so die Produkte unmittelbar verkosten und dabei mit allen Sinnen der Zusammenhang von regionaler Landwirtschaft und Kulturlandschaftspflege erleben. Auch in unserer Gemeinde bietet ein Betrieb, nämlich die Bäckerei Fritzebeck, Vespertaschen an.

Mehr Infos unter: https://www.naturpark-neckartal-odenwald.de/geniessen/vespertouren-2021/

Gebucht werden können Taschen und Touren unter:

 $\frac{https://www.naturpark-neckartal-odenwald.de/service/online-shop/}{}$

PV-Anlage online anmelden im Kundenportal der Netze BW

Der Ausbau erneuerbarer Energien in Baden-Württemberg ist auch im Stromnetz der Netze BW deutlich sichtbar: Allein im Jahr 2020 hat das Unternehmen fast 20.000 Einspeiseanfragen für erneuerbare Energien abgewickelt. Als größter Verteilnetzbetreiber Baden-Württembergs bringt die Netze BW so gemeinsam mit Netzkunden, Installateuren und Kommunen die Energiewende voran.

Für Kunden der Netze BW wird es künftig noch einfacher, ihre neue PV-Anlage anzuschließen: Über ein digitales Kundenportal können sie ihre Anlage selbst anmelden und danach online die Fortschritte der Anfrage verfolgen, Status-Meldungen empfangen und ihre Unterlagen einsehen.

Im Kundenportal werden die Besitzer der PV-Anlagen Schritt für Schritt durch die Anmeldung geführt. Zusätzliche Hilfestellung bietet ein Film. Er zeigt, wie sie digital und unkompliziert eine Photovoltaik-Anlage an das Niederspannungsnetz anschließen können. Mehr Informationen zum Kundenportal:

www.netze-bw.de/einspeiser/anschluss-pv Link zum Film: https://youtu.be/XFtwGpRut1I

Nachruf

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Vorstands- und Vereinsmitglied

Karlheinz Hawerland

Seit seinem Vereinseintritt bis zu seinem Tod engagierte sich Karlheinz mit großem Einsatz für den FC Zimmern 1960 e.V. Wir werden seine Treue und Verbundenheit sowie seine langjährige Unterstützung in bester Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt seiner ganzen Familie.



FC Zimmern 1960 e. V. Die Vorstandschaft

Badgaststätte "Da Christina" · Unterschefflenz

WIR HABEN GEÖFFNET

für Genesene, 2-fach Geimpfte und negativ-Getestete (Test nicht älter als 24 Stunden)

SCHNITZELWOCHE

vom 4. bis 13. Juni 2021 (zusätzlich zur normalen Karte) verschiedene Schnitzelvariationen ie 12.90 €

inklusive Salat und Beilage nach Wahl.

Wir bitten um Vorbestellung unter 06293/7959539 Die vollständige Speisekarte finden Sie unter www.pizzeria-dachristina.de

Öffnungszeiten:

Di. bis Sa. 16 bis 21 Uhr, So. 10 bis 21 Uhr, Mo. Ruhetag

Mittwoch: Pizza-Tag: jede Pizza (30 cm) 5,90 Euro Donnerstag: Pasta-Tag: alle Pasta-Gerichte 5,90 Euro.

Rückensteak mariniert	100 g 1.05 €
Kesselfrische Wiener	100 g 1.24 €
Feine Kalbfleischleberwurst	100 g 1.14 €
Deftige Haussalami	100 g 1.99 €
Floridasalat mit Ananas und Schinken	$_{100~\mathrm{g}}1.29\epsilon$
Lindenberger 45 % Fett i. Tr.	100 g 0.99 €
•	



Unsere **SPARTÜTE** am Dienstag:

400 g Gyros-Geschnetzeltes, 300 g Krautsalat und 2 Port. Tza

300 g Krautsalat und 2 Port. Tzatziki nur 4,44 €

Platten- und Partyservice!

Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen wir von Bauern aus der Region.

Schlossgasse 5, 74740 Adelsheim

Telefon 06291/1313 · www.metzgerei-uwe-goetz.de



WIR BESIEGEN BLUTKREBS

"MEIN BLUT WAR KAPUTT."

Marlon, geheilter Blutkrebspatient

Dank eines passenden Stammzellspenders konnte Marlon den Kampf gegen den Blutkrebs gewinnen. Heute führt Marlon wieder ein normales Leben. Viele Blutkrebspatienten haben dieses Glück leider nicht.

Sie können helfen: Registrieren Sie sich jetzt als Stammzellspender und schenken Sie Patienten wie Marlon so neue Hoffnung auf Leben!

Jetzt registrieren auf dkms.de

Mund auf. Stäbchen rein. Spender sein!











Sudoku

	7	8							1	8		2					9	
	•						2					_		6	_			
							3	4		3			8	6	9	<u> </u>		
3			2		9						7			1		5	6	
2	6		7			3										9		7
9			4			7							4	5	1			
	4		3	8		1	9				1	3						
				4			2	7		9	4							
				2			1						7	8	3			
5	3			7												1	5	2
	8		9]	6	1	8						
	5	1						2			2			3				
			6				1	7			9		8	7		1	6	5
				2	3	7				2	8				5			
1				_		5			-	_	5				1	6		7
						3					3				•			
3				8	6	_						_	<u> </u>			_	_	9
		6				8	2			8		2	5				1	
		3			5					1			6	2		4	7	
		2		3	4		6					4	3				5	
		6		8			5						4				9	
					6		4						8	5	9			
1	2	8		4				6				2					8	7
						8	7			7						1		
			5		7	3								9	2	5		
4					2		9			1						2		9
	8		4	3									5		6			
	6		2								7							3
						7	8	2			6	3						2
	1							1										1

Quelle: www.sudoku-aktuell.de



Seniorenresidenz Haus Theresa

Beste Pflege zu fairem Preis

- seit 25 Jahren familienbetrieben
- wiederholt MDK-Note 1,0
- Heimplatz ab 1650,- € Eigenanteil
- Einzelzimmer oder auf Wunsch Doppelzimmer



- Kurz- und Vollstationäre Pflegeeinrichtung
- moderner Neubau oder Haupthaus mit Innenhof und Café
- idyllische Lage in Mudau-Steinbach

Familie Matz

Poststr.14 • 69427 Mudau Tel.06284-9203-0 • info@haus-theresa.de

www.Haus-Theresa.de

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!



ANGEBOT

VOM 4.6. BIS 10.6.2021

Magere SCHWEINESCHNITZEL auch fertig paniert Magere oder durchwachsene	100 g	1,09 €
STIEL- ODER KAMMRIPPLE	100 g	0,84 €
Saftiger, edler BIERSCHINKEN	100 g	1,29 €
PAPRIKALYONER	100 g	1,19 €
KRUSTENSCHINKEN	100 g	1,29 €
Fürs Vesper: ZWIEBELMETTWURST	100 g	1,19 €
SCHINKEN-EIER-SALAT	100 g	1,19 €

ZUR GRILLSAISON:

Rinderhüftsteaks, Putensteaks, Unsere Spieße: Filet-, Fackel-, Gyros-, Puten-, Lamm-, Spareribs, Cevapcici, Lammkotelett, Fränkische Grillbratwurst, Merguez Bratwürste, Rostbratwurst-Schnecken

Rind von Röcker, Wemmershof · Schweine von Maurer, Feßbach

SPEISEPLAN vom 07.06.-11.06.2021-

MO: **SPAGHETTI BOLOGNESE** mit Blattsalat 5,99 € DI: **SCHNITZEL** mit Pommes und Salat/Kartoffelsalat 5,99 €

MI: SAURE KUTTELN mit Bratkartoffeln oder

GRILLBRATEN mit Kartoffelsalat 5,99 €
DO: **SCHASCHLIKTOPF** mit Reis oder Bandnudeln 5,99 €

FR: **BURGUNDERBRATEN** mit Knödel 5,99 € 5,99 €

Mittagstisch täglich von Montag bis Freitag von 11.30 bis 13.00 Uhr Besuchen Sie uns im Internet: **WWW.metzger-maurer.de**

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

Hier lebe ich – hier kaufe ich ein!



Autohaus Ralph Müller

Suzuki-Vertragshändler Ortsstraße 7 74847 Obrigheim-Asbach Telefon (0 62 62) 21 46 www.autohaus-mueller.de



Dienstag–Freitag und Sonntag 11.00–14.00 Uhr Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag

Angebot: Pizza Junior (30 cm)

mit Salami, Vorderschinken, Mais, Spiegelei 6,50 €

Pizza Spinat-Mozzarella · Pizza Lachs je 6,50 € (30 cm) Frische Canneloni mit Fleisch oder mit Ricotta und Spinat 6,50 €

Auf Grund von Covid-19 momentan nur noch bis 21 Uhr geöffnet!

stipp - lib gmbh & co. kg



wir suchen verstärkung zum nächstmöglichen eintritt

fliesenleger sanitär-, heizungsbauer

bewerbungen bitte per email oder post an stipp-lib, gewerbestrasse 11, 74834 rittersbach

stipp-lib gmbh & co kg 06293 / 795 71 - 0 info@stipp-lib.de www.stipp-lib.de



Am Freitag, den 4. Juni 2021, bleibt unser Büro geschlossen.

Ab Montag, den 7. Juni 2021, sind wir wieder für Sie da.

Neugereut 2 · 74838 Limbach Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84 E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · www.henn-bauer.de

Arztpraxis Dr. med. Helmut Bender

Die Praxis ist vom 16. bis 25.6.2021 geschlossen.

Vertretung übernimmt Herr Dr. med. J. Rösch, Seckach, Tel 1280 Bitte beachten: Covid Erst-Impfungen können derzeit keine mehr durchgeführt werrden.